



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

Herrn Bayerischen Staatsminister für  
Gesundheit und Pflege  
Klaus Holetschek, MdL  
Haidenauplatz 1  
81667 München

Datum

**24. Juni 2022**

**Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch zu Hause**

Ihr Schreiben vom 23.12.2021

Unser Zeichen: BOB-Ma-5112-1-0013

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 23.12.2021 zur Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in München.

Es ist ein wichtiger erster Schritt, dass das Gesundheitsministerium mit Ärzteschaft und Kliniken zur rückläufigen Zahl der für die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Bayern zugelassenen Einrichtungen in einen Austausch treten wird mit dem Ziel, Handlungsbedarf und -möglichkeiten in diesem Bereich zu erörtern.

Durch den Runden Tisch „Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in München“, geleitet vom Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München, sind knapp 30 Ärzt\*innen, vier Frauenkliniken und sechs Beratungsstellen vernetzt, die einen Großteil der Abbrüche in Bayern durchführen und einer Diskussion mit Vertreter\*innen des Gesundheitsministeriums aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir freuen uns deshalb sehr, dass für die nächste Sitzung des Runden Tisches am 20.07.2022 um 15.30 Uhr im Gesundheitsreferat mit eine Vertreterin Ihres Hauses (Referat 32 Gesundheitsrecht, Recht der Gesundheitsberufe, Patientenangelegenheiten) die Teilnahme zugesagt hat.

Aus aktuellem Anlass wende ich mich zudem erneut mit einem Vorschlag zur Entspannung der Versorgungssituation in Bayern an Sie. Eine Münchner Praxis, die bereit wäre, Frauen bei der Durchführung von medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen zu Hause zu begleiten, hat sich kürzlich an das Gesundheitsreferat gewandt. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist diese Abbruchmöglichkeit in Bayern nicht umsetzbar, da Schwangerschaftsabbrüche bisher

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-92426  
Telefax: 23398992838

nur in zugelassenen Einrichtungen vorgenommen werden dürfen. Ich halte es aufgrund der nicht zufriedenstellend flächendeckenden Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in Bayern für dringend geboten, dass zeitnah eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung medikamentöser Schwangerschaftsabbrüche zu Hause geschaffen wird. Diese Abbruchmöglichkeit wird telemedizinisch durch eine gynäkologische Praxis begleitet und wird beispielsweise in Berlin bereits praktiziert.

In den meisten Fällen gibt es keine medizinischen Gründe, die gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu Hause unter telemedizinischer Betreuung sprechen. Verschiedene wissenschaftliche Erhebungen zeigen, dass die Blutungsinduktion zu Hause und die Sicherung der Beendigung der Schwangerschaft durch Selbstkontrolle mit einem Urin-HCG-Test (Schwangerschaftstest) genauso sicher sind wie die Überwachung und die Nachkontrolle in einer medizinischen Einrichtung.

Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen Schwangerschaftsabbruch zu Hause würde sich mittelfristig auch die Versorgungssituation in Bayern entspannen. Der Zugang wäre für betroffene Frauen, in deren Wohnumgebung keine Abbruchmöglichkeit besteht, einfacher. Perspektivisch könnten auch weitere Arztgruppen wie Hausärzt\*innen in die Versorgung eingebunden sowie ärztliche Ressourcen gespart und Kosten reduziert werden. Zudem ließe sich die schwierige Suche nach geeigneten Räumen für Ärzt\*innen für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen umgehen, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 25.11.2021 bereits dargestellt hatte.

Ich bitte Sie, diese Aspekte bei der Prüfung der aktuellen Regelung zu berücksichtigen. Gerne steht der im Gesundheitsreferat angesiedelte Runde Tisch „Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in München“ mit seiner Expertise für weitere Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter